

3424/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing. Prinzhorn, Blünegger, Dipl.Ing. Schögl und Kollegen haben am 12. Dezember 1997 unter der Nr. 3440/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend schleppende Umsetzung der Technologieoffensive gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- „1. Laut „Die Presse“ vom 9. September machte Sie bereits damals in einem Memorandum FFF-Präsident Frantsits auf die prekäre Situation des FFF aufmerksam. Warum wurden seither keine konkreten Ergebnisse bei der Umsetzung der Technologieoffensive im Rahmen des FFF erzielt?
- 2. Warum wurde die Dotation des FFF in Höhe von 470 Millionen Schilling in die allgemeine Wirtschaftsförderung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten übertragen?
- 3. Warum wurden keine Mittel vorgesehen, um die Zeit der Umstellung der Technologieförderung ohne finanzielle Engpässe gewährleisten zu können? Wie wird vor allem die kurzfristige Finanzierung der Forschungsförderung erfolgen?
- 4. Sind durch die derzeitige Situation im Bereich der Forschungsförderung und die fehlende Dotation des FFF bereits bestehende Forschungsprojekte gefährdet? Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?

5. Sind Mittel vorgesehen, um den Bestand von gefährdeten, bereits bestehenden Forschungsprojekten wie im Falle der JES AG, durch Sofortmaßnahmen zu sichern? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, in welcher Form und in welcher Höhe?
 6. Sind durch die derzeitige Situation im Bereich der Forschungsförderung und die fehlende Dotierung des FFF geplante Forschungsprojekte gefährdet? Wenn ja, in welchem Umfang?
 7. Wie viele österreichische Unternehmen haben sich mit der Bitte um rasche Klärung dieser schwierigen Situation im Bereich der Forschungsförderung an Sie gewandt?
 8. Laut APA335 vom 10. Dezember 1997 soll das BFT nun beim Kanzleramt angesiedelt werden. Worin liegen die Vorteile dieser Variante? Sind dadurch auch Nachteile zu erwarten? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
 9. Laut APA335 vom 10. Dezember 1997 wird über das BFT ein Rat für Forschung und Technologie (RFT) mit Minister Einem als Vorsitzendem installiert1 dem Beamte aus dem Wirtschafts- und dem Wissenschaftsministerium sowie Persönlichkeiten aus der Industrie der Wissenschaft und Sozialpartner angehören. Entspricht das den Vorstellungen einer schlanken, zukunftsorientierten Forschungsförderung? Worin liegen die Vorteile eines derartig aufgeblähten RFT? Sind Sie der Ansicht, daß große Gremien die Entscheidungsfindung bei der Vergabe von finanziellen Mitteln beschleunigen? Wenn ja warum?
 10. Auf welche Höhe werden sich die für die Verwaltung des laut APA335 vom 10. Dezember vorgeschlagenen Modells vorgesehenen Kosten belaufen?
 11. Auf welche Höhe beläuft sich der Schaden, der der Wirtschaft aufgrund der Kompetenzstreitigkeiten und der dadurch unklaren Situation im Bereich der Forschungsförderung erwachsen ist?
- Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:
- Zu den Fragen 1 und 3:
- Die Behauptung, daß keine konkreten Ergebnisse bei der Umsetzung der Technologieoffensive im Rahmen des FFF erzielt worden sind, entspricht nicht den Tatsachen. Dem FFF konnten im Jahr 1997 zusätzlich zu seinem Normalbudget 142 Millionen Schilling aus Mitteln der Technologiemilliarden zur

Verfügung gestellt werden. Damit verfügte der Fonds im abgelaufenen Jahr über das höchste Budget in seiner Geschichte.

Für 1998 werden für den FFF 470 Millionen Schilling im Rahmen eines Budgetüberschreitungsgesetzes aus Budgetmitteln und darüber hinaus weiter maßgebliche Mittel aus der Technologiemilliarden bereitgestellt.

Zu Frage 2:

Die allgemeine Wirtschaftsförderung benötigt Mittel in dieser Höhe zur Abwicklung der KMU-Förderungsprogramme (Bürges). Dem FFF werden aber, wie oben dargestellt, zusätzlich 470 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt.

ZudenFragen4und5:

Da die Dotierung des FFF sichergestellt ist, sind auch keine Forschungsprojekte gefährdet.

Zu Frage 6:

Dies ist sowohl für den FFF - wie bereits ausgeführt - als auch für den Innovations- und Technologiefonds (IIF) zu verneinen, nur letztgenannter ressortiert unmittelbar zum Bundeskanzleramt. Für diesen sind im Bundesfinanzgesetz für 1998 knapp 400 Millionen Schilling vorgesehen. Die Verteilung dieser Mittel auf die einzelnen Aufgabengebiete des ITF liegt noch nicht fest, weil hinsichtlich der Finanzierung von ESA-Wahlprogrammen noch einige Klarstellungen ausstehen; diese werden voraussichtlich aber schon in den nächsten Tagen erfolgen. Festzuhalten ist, daß es bei den ESA-Wahlprogrammen nicht um eine allgemeine Beitragszahlung Österreichs an die Europäische Weltraumorganisation geht, sondern um einen projektorientierten Mitteleinsatz, der der österreichischen Wirtschaft zugute kommt. Die übrigen Mittel werden auch 1998 zu gleichen Teilen zwischen dem ITF/FFF und dem

ITF/ERP aufgeteilt werden. Der ITF-Fonds soll in absehbarer Zeit, spätestens Ende 1998, im Zuge der Realisierung des sogenannten Technologiegutachtens aufgelöst und in den neuen „KIR-Fonds“ (kompetenzzentren, Impulsprogramme und Regierungsinitiativen) beim Bundeskanzleramt übergeleitet werden. Im übrigen hat der Nationalrat im Juli 1997 im Rahmen des Budgetüberschreitungsgesetzes fast eine Milliarde zusätzlicher Mittel für den Forschungs- und Technologiebereich zur Verfügung gestellt. Von diesen zusätzlichen Mitteln sind zunächst nur 70 Millionen Schilling als Zahlungen gemäß EU Vorschriften nach dem Budgetkapitel 15 außer Betracht zu lassen, die übrigen 930 Millionen Schilling werden für Zwecke von der wissenschaftlichen Forschung bis hin zur Technologieförderung nach ITF-Gesetz verwendet; diese Mittel kommen gerade jetzt zum Einsatz.

Zu Frage 7:

In Angelegenheiten der Reform des Forschungs- und Technologieförderungswesens und der Forschungs- und Technologiepolitik insgesamt gibt es seit einigen Monaten eine Zunahme der Anfragen und Anregungen insbesondere von Kammern und Interessenvertretungen. Auch Unternehmen wenden sich immer wieder mit Fragen betreffend Forschungs- und Technologieförderung an den Bundeskanzler oder das Bundeskanzleramt; eine Häufung dieser Anfragen in letzter Zeit ist jedoch nicht zu verzeichnen und Fragen der Gestaltung des Förderungswesens, seiner Organisation und Verfahren usw. sind dabei seltene Ausnahmen.

Zu Frage 8:

Die Bundesregierung hat vor einem Jahr Generaldirektor HOCHLEITNER von Siemens Österreich und Univ.-Prof. Dr. A. SCHMIDT, Präsident des FWF, mit der Erstellung eines Gutachtens zur umfassenden Reform der österreichischen Forschungs- und Technologiepolitik beauftragt. Dieses Gutachten wurde im

Juni 1997 vorgelegt und von der Bundesregierung in ihrer Klausur in Rust grundsätzlich angenommen. Zur Vorbereitung der rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Änderungen wurden dabei drei Arbeitsgruppen eingesetzt, die den Großteil ihrer Arbeiten noch im Spätherbst abgeschlossen haben. Ein diskussionsreifer Gesetzesvorschlag wird in Kürze vorliegen.

Das vorliegende Gutachten geht davon aus, daß die Organisation der österreichischen Forschungs- und Technologiepolitik aufgrund ihrer historischen Entwicklung über weite Strecken von Zersplitterung, Überlappung und nicht hinreichend klaren Kompetenzabgrenzungen gekennzeichnet ist; die Gutachter haben dabei auch besonders erfolgreiche ausländische Beispiele zum Vergleich herangezogen. HOCHLEITNER/SCHMIDT kommen dabei zu dem Schluß, daß die Strategieentwicklungen der österreichischen F & T Politik gebündelt und mit einem hochrangigen Beratungsorgan („RFT“, vergleiche unten) gekoppelt werden sollen. Eine eigene Gesellschaft („BFT“), wie im Vorschlag der Gutachter1 soll dazu aber nicht gegründet werden.

Zur Koordination der Forschung, der Technologie und der Innovation unter Bedachtnahme auf die Bedürfnisse des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens soll ein Lenkungsausschuß eingerichtet werden. Ihm sollen die Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und Wissenschaft und Verkehr (bzw. bei Verhinderung Beamte der betreffenden Bundesministerien) sowie mit beratender Stimme die Präsidenten des FFF und des FWF sowie die Geschäftsführer von ERP-Fonds, Innovationsagentur und BIT angehören. Der Lenkungsausschuß soll über eine kleine Geschäftsstelle verfügen, deren personelle, technische und finanzielle Ausstattung aus den betreffenden Ressorts kommt.

Zu den Fragen 9 und 10:

Beim Bundeskanzleramt soll nach den Vorschlägen ein „Rat für Forschung und Technologie“ (RFT) eingerichtet werden. Dieser Rat wird einschließlich seines Vorsitzenden voraussichtlich 15 Mitglieder umfassen: Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und anderen gesellschaftlichen Bereichen. Je 5 dieser Mitglieder sollen vom Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr aus dem Wissenschaftsbereich und vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten aus dem Wirtschaftsbereich vorgeschlagen werden die übrigen von den Institutionen der Sozialpartnerschaft. Der Rat wird ein sehr umfangreiches Aufgabengebiet haben, zu dem insbesondere auch die Strategieentwicklung gehört. Er wird auf deren Ersuchen auch die Landesregierungen beraten.

Bezüglich der Zuständigkeiten des Rates im einzelnen sei auf die in Vorbereitung befindliche FOG-Novelle verwiesen. Die grundsätzlichen Überlegungen sind aber schon im HOCHLEITNER/SCHMIDT-Gutachten enthalten. Was die Größe des Rates anbelangt, lässt sich kein Zusammenhang mit der Geschwindigkeit der Entscheidungsfindung in den Fonds herstellen; da der Rat selbst kein Vergabegremium sein wird.

An den Verwaltungskosten in Einrichtungen wie FWF oder FFF oder auch Innovationsagentur wird sich durch die Umorganisation der Forschungs- und Technologiepolitik zunächst substanzell nichts ändern; in weiterer Folge soll sich aber die straffere Organisation kostensenkend auswirken. Der KIR Fonds soll übersichtlicher und kostensparender gestaltet werden als der ITF, den er ablöst. Der Aufwand für den RFT wird sich in Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit gestalten und jedenfalls in bescheidenem Rahmen liegen. Betrachtet man das Reformwerk insgesamt, so ist es auf eine Einsparung gegenüber den in der derzeitigen Struktur entstehenden Gesamtkosten ausgerichtet.

Zu Frage 11:

Da für die Forschungs- und Technologieförderungen Mittel in genügendem Ausmaß zur Verfügung stehen, ist für die Wirtschaft kein Schaden entstanden.